



Antwort zur Anfrage Nr. 0408/2011 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend **Stellplatzproblematik Kaiser-Wilhelm-Ring (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wie bereits mitgeteilt, ist der angesprochene Teilbereich des Kaiser-Wilhelm-Ringes mit Verkehrszeichen 250 StVO „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit dem Zusatz „Anlieger frei“ geregelt.

Dieses Verkehrszeichen richtet sich gegen den Fließverkehr. Die Kontrolle des widerrechtlichen

Befahrens liegt nach wie vor bei der Polizei. Selbstverständlich ist es nicht unproblematisch aufgrund dieses Verkehrszeichens parkende Fahrzeuge zu verwarnen. Hierzu ist es auch nicht vorgesehen. Um eine Straße von Fremdparkern freizuhalten und für die Anlieger zu reservieren, sieht die StVO nur das Instrument des Bewohnerparkens vor.

Wir werden die Polizeidirektion daher bitten, das widerrechtliche Befahren dieses Teilbereiches zu kontrollieren. Die Parksituation gestaltet sich nicht nur in diesem Teilbereich der Neustadt als äußerst schwierig. Daher sind auf Wunsch des Stadtrates weitere Bewohnerparkgebiete in der Neustadt angedacht. Diese halten wir für das einzige Mittel die Parkproblematik in der Neustadt zu verbessern.

Mainz, 30.03.2011

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter